

der Abschrift¹ sind mehrere Worte in Klammern eingeschlossen, und dazu ist bemerkt: 'Verba unciculis inclusa ex alia et recentiore manu'. Das trifft aber auf die bekannte Hs. durchaus nicht zu. Andere Umstände, die zu beweisen scheinen, dass die Garbelli'sche Abschrift nach einer anderen Vorlage gemacht ist, werden wir unten noch antreffen.

Es fragt sich demnach, wie verhält sich die Garbelli'sche Abschrift zu der Hs. des Fürsten Trivulzio? Sieht man zunächst einige Stellen an, welche in beiden Ueberlieferungen sehr stark von einander abweichen, so sollte man sich schnell für die Unabhängigkeit der einen von der andern zu entscheiden geneigt sein. Denn 1182 hat Garb.: 'in platea maiori communis Cremonae', Triv.: 'implatea maioris ecclesie'. — 1194 Garb.: 'aggera disrupta fuerunt', Triv.: 'aggera in districtu Cremonensi diruit'. — 1191 Garb.: 'iussit relaxari', Triv.: 'iussit dimitti'. — 1230 Garb.: 'murorum munimini . . .² incipientes a porta', Triv.: 'murorum munimine cingere a porta'.

Ganz besonders entscheidend scheinen Stellen zu sein, an denen Garb. ein Mehr und zwar, wie es zunächst scheint, ein ganz unverfängliches Mehr, bei dem man an Interpolation nicht zu denken braucht, gegenüber Triv. hat. Wie 1199 Garb.: 'tota sua et amicorum suorum gente et eos ibi fugaverunt acri animo semper cum ipsis proeliantes', Triv. 'tota sua et amicorum giente et eos inde fugaverunt cum ipsis preliantes'. Besonders auffällig ist, wenn wir in der Aufzählung der Gegner von Cremona in der Schlacht von Zibello 1218 in Garb. lesen: 'Cumanos, Novarienses, Vercellenses', in Triv. nur: 'Cumanos, Vercelenses'. Allerdings ist zu bemerken, dass in dem vorhergehenden Jahre 1217 unter den Feinden von Cremona die Novaresen zwischen denen von Como und Vercelli wie hier aufgeführt sind. Denkbar wäre es daher wohl, dass ein Schreiber sie bei 1218 auch eingefügt hätte.

Zweifellos hat nun auch Garb. neben sehr vielen Fehlern gegenüber Triv. doch mehrfach das richtige, wo Triv. verdorbene Lesarten oder Lücken hat. Vieles davon ist allerdings so, dass es sehr leicht verbessert, beziehungsweise ergänzt werden konnte, so z. B. wenn in die Worte von Triv. 1167: 'eodem anno Lombardi con-

1) SS. XVIII, 804.

2) Es ist eine Lücke in der Abschrift angedeutet.